



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 03/2019

Inhalt:

1. Rückblick: Fachtagung am 05. Juli 2019 zum Thema „Selbstbestimmtes Leben – auch für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf?“	1
2. Erwachsenenschutz-Gesetz (1)	5
3. Bundespflegegeld wird ab 2020 jährlich valorisiert	7
4. Signdrive: Führerschein-App für Gehörlose	7
5. AVAS: Akustisches Signal für Elektro-Autos	8
6. Barrierefreier Umbau in der Gemeinde Reißbeck	10
7. Rollstuhl-Tanzverein Kärnten wurde zu eigenständigem Verein	11
8. Café der Nächstenliebe - „Caffé Sospeso“	12
9. Neu in Klagenfurt: Sitter Rücken - Barrierefreier Standort in Klagenfurt eröffnet ..	13
10. Rückblick: Naturerleben für ALLE – barrierefreies Wandern!	14

1. Rückblick: Fachtagung am 05. Juli 2019 zum Thema „Selbstbestimmtes Leben – auch für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf?“

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung lud, in Kooperation mit dem BMKz – dem Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum, der Selbstbestimmtes Leben Initiative Kärnten, zu einer Fachtagung ein. Es konnten wieder die Räumlichkeiten des Casineum Velden genutzt werden.

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung, **Isabella Scheiflinger** betont in ihrer Begrüßung die Notwendigkeit der Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema Persönliche Assistenz. Was kann und darf Persönliche Assistenz leisten und warum ist diese Leistung für Menschen mit Behinderung wichtig? Der Wunsch nach einem Rechtsanspruch, wie auch die Forderung nach einer Ausweitung der Leistung bestehen. Die Ergebnisse der Tagung sollen im Landesetappenplan berücksichtigt werden.

Landeshauptmann-Stellvertreterin und Sozialreferentin **Beate Prettnner** betont in ihren Grußworten die Bemühungen der Landesregierung für das Wohlergehen der Menschen mit Behinderung. So wird die Errichtung einer Monitoring-Stelle gesetzlich verankert und die Geschäftsstelle in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung angesiedelt. Für die Arbeit des Monitoringausschusses wird eine Teilzeitkraft zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Selbstbestimmten Wohnens ist ein Beschluss in Vorbereitung. Das Stundenkontingent der Persönlichen Assistenz wurde in den



vergangenen Jahren verdoppelt. Nach Maßgabe der Finanzierbarkeit soll es weiter ausgebaut werden.

Ernst Kocnik bedankt sich für die Zusammenarbeit und spricht über die negative Wertung des Pflege-Begriffs. Dieser konzentrierte sich nur auf Probleme und kostete viel Geld. Eine Selbstbestimmung bei hohem Pflegebedarf wird den Menschen nicht zugetraut. Seit vielen Jahren befasst sich Kocnik mit diesem Thema.

Christine Steger ist Vorsitzende des Bundes-Monitoring-Ausschusses und Expertin für barrierefreies Bauen und Planen sowie Abteilungsleiterin für Disability und Diversity an der Universität Salzburg.

Sie bezieht sich auf die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung. Der Artikel 19 umfasst das selbstbestimmte Leben für alle, wofür Unterstützungsdienste gebraucht werden.

In einem Zusatz zur UN-Konvention wird die unabhängige Lebensführung erläutert. Dazu zählen der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationen in leichter Sprache, kulturelle Angebote, Sexualität und Elternschaft, Wohnort frei wählen, usw. Menschen mit Behinderung müssen selbst bestimmen von wem, wie und wann sie Assistenz bekommen. Umfassende Assistenz meint auch Assistenz am Arbeitsplatz, unabhängig von Pflegebedarf und Pflegestufe bzw. unabhängig vom Grad der Behinderung.

Österreich braucht ein Übereinkommen zwischen Bund und Ländern, das die Persönliche Assistenz, egal in welchem Bundesland die Menschen leben, regelt.

Franz Huainigg und seine Persönliche Assistentin Lisa Taschek berichten über ein Leben mit Persönlicher Assistenz und den täglichen Herausforderungen.

Franz Huainigg war Mitglied im Nationalrat unseres Parlaments, ÖVP Sprecher für Menschen mit Behinderung und Sprecher für internationale Zusammenarbeit. Er ist Buchautor und aktuell Mitarbeiter beim „Humanitarian Broadcasting“ im ORF.

Ein Video aus dem Alltag Huainiggs zeigt die täglichen Aufgaben und Arbeitsschritte, welche die Persönlichen Assistentinnen übernehmen. Multitasking – also mehrere Aufgaben gleichzeitig erledigen zu können – das wird hier gefordert. Es ist stets notwendig in einem gemeinsamen Zusammenspiel die Abläufe zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Viele Handgriffe müssen andere für Franz Huainigg übernehmen.

„Alles ist möglich, wenn man den Mut hat neue Wege zu gehen“, so die überzeugenden Worte von Franz Huainigg.

Huainigg zeigt den Handlungsbedarf der Politik auf, damit ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft möglich ist. Pflege ist ein Teil des Lebens, nicht aber der Bestimmende. Das heißt, die anderen Lebensbereiche müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden, je nach individuellem Bedarf. Persönliche Assistenz erfordert keine besondere Bildung, jeder kann sie machen. Letztlich liegt es an den Rahmenbedingungen, die Menschen Selbstbestimmung und ein Leben in Würde ermöglichen.

Nicolette Blok ist Mutter eines erwachsenen Sohnes mit Down Syndrom. Sie ist Expertin in persönlicher Zukunftsplanung, Moderation und Beratung in unterstützter



Kommunikation, Erwachsenenbildung und für Prozessbegleitung bei Unternehmensveränderungen.

Was ist notwendig, damit Menschen mit Behinderung ein gutes Leben leben können?

Frau Blok referiert über die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensplanung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die personenzentrierte Zukunftsplanung schafft echte Wahlmöglichkeiten und bindet die Menschen aus dem Umfeld als Mentoren mit ein. Um aber wirkliche Entscheidungen treffen zu können, brauchen die Menschen vor allem eines: Erfahrung. Wie jedoch kommt man zu Erfahrungen? Was ist notwendig um ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen zu können? Einen Unterschied machen Erfahrungen, die den Menschen das Gefühl geben, gebraucht zu werden. Für jemand anderen wichtig und wertvoll zu sein ist wesentlich. Eine wertgeschätzte soziale Rolle einnehmen, dazu zu gehören, einen Teil zur Gesellschaft beitragen und präsent sein, verändert das Selbstbewusstsein.

Neben dem notwendigen Erfahrungsschatz als Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben sind es die persönlichen Fähigkeiten, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Was hat der Mensch für Fähigkeiten, wo liegen seine Stärken und besonderen Begabungen? Und wie und wofür können diese weiter gestärkt, entwickelt und sodann genutzt werden.

So sind es wertvolle Beziehungen zu Menschen im unmittelbaren Umfeld, die das Potential für eine positive Entwicklung in sich tragen. Ein Netzwerk aus Personen denkt und hilft mit. Die Kraft zur Veränderung steckt in der gemeinsamen Betrachtung und Zukunftsplanung.

Christian Gepart schließt die Fachtagung mit der Betrachtung der Notwendigkeiten in der Praxis und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Er ist Rechtsanwalt in Wien und hat als Diplom - Gesundheits- und Krankenpfleger (DGKP) berufspraktische Erfahrungen, die ihn zu einem Experten auf diesem Gebiet machen.

Ein grundsätzliches Thema ist die Pfl egetätigkeit durch Laien.

Im Rahmen von Berufsgesetzen wird die Durchführung pflegerischer und medizinischer Tätigkeiten geregelt.

Unter Laien werden Personen verstanden, die weder zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen gezählt werden können, noch zu den Sozialbetreuungsberufen. Es ist kein medizinisches oder pflegerisches Fachwissen vorhanden.

Wie aber lässt sich regeln, dass Berufsfremde trotzdem pflegerische Maßnahmen durchführen dürfen?

Es wird unterschieden zwischen Angehörigen und Freunden sowie Persönlicher Assistenz.

Hilfsleistungen von Angehörigen und Freunden im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, Familienhilfe und Haushaltshilfe sind nicht im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geregelt. Diese Art der Hilfeleistung erfordert kein pflegerisches Fachwissen, sodass keine Anordnung und Anleitung notwendig ist.



Wenn aber für die Durchführung der pflegerischen Tätigkeit entsprechendes Fachwissen notwendig ist, gibt das Gesetz vor, dass die DGKP anordnet und anleitet, die fachliche Verantwortung trägt und die Anordnung auch wieder zurücknehmen kann.

Die Persönliche Assistenz darf einzelne pflegerische Tätigkeiten bei einer Person mit dauerhafter Funktions- oder Sinnesbeeinträchtigung durchführen. Voraussetzung ist die Zustimmung der zu betreuenden Person. Die fachliche Unterweisung und Delegation muss durch eine DGKP erfolgen und schriftlich dokumentiert sein. Die Person muss zu Hause leben und darf nicht in einem Krankenhaus, Pflege- oder Wohnheim betreut werden.

Auch einzelne medizinische Tätigkeiten können an Angehörige, Freunde und weitere Bezugspersonen unter bestimmten Voraussetzungen übertragen werden. Eine Anleitung und Unterweisung zur Durchführung sowie die Prüfung der Fähigkeiten und Dokumentation sind notwendig. Eine Abschätzung des Risikos ist durch den Arzt erforderlich. Hinsichtlich der Haftung sind Ärzte und DGKP für die Anordnung, Weitergabe und Delegation von Tätigkeiten an Laien verantwortlich. Für die Durchführung der Tätigkeit haftet der Laie.

Problematisch sieht Gepart die fehlende Dokumentationspflicht bei Persönlicher Assistenz. Die genannten gesetzlichen Grundlagen halten den Begriff „Laie“ eher allgemein. Eine fallbezogene Berücksichtigung von individuellen Fähigkeiten und erworbenen Kompetenzen gibt es nicht.

Resümee von der Fachtagung:

Isabella Scheiflinger bedankt sich bei Thomas Cik für die ehrenamtliche Moderation in bewährter professioneller und sympathischer Form. Sie schließt mit einer kurzen fachlichen Zusammenfassung. Es bedarf gesetzlicher Änderungen, es sind fachliche und rechtliche Vorgaben notwendig. Für den Menschen mit Behinderung – unabhängig vom Assistenz- und Pflegebedarf - müssen ausreichende Maßnahmen und Leistungen im Sinne des Selbstbestimmten Lebens zur Verfügung gestellt werden. Zuständigkeitsbereiche müssen diskutiert und neu durchdacht werden. Für die Umsetzung der UN-Konvention sind noch viele Schritte zu gehen, die nächsten sind auf Grund dieser Tagung klarer geworden. Gemeinsam schreiten wir voran.

Worterklärungen:

Humanitarian Broadcasting: wortwörtlich übersetzt: menschenfreundlicher Rundfunk
Diese Abteilung kümmert sich um die Weiterentwicklung von Barrierefreiheit im ORF und um die Umsetzung eines barrierefreien Programms. Ebenso geht es um die Koordination und Weiterentwicklung von humanitären Aufgaben wie z.B. Spenden und Hilfsaktionen.

Kanüle: Injektionsnadel zum Einbringen oder Entnehmen von Flüssigkeit in den Körper

oral: Einnahme über den Mund



Sonde: Schlauchförmiges Instrument zur Untersuchung und Behandlung in Körperhöhlen, z.B. Magensonde
Subkutaninjektion: Injektion in das Unterhautfettgewebe
Katheterismus: Einführen eines medizinischen Katheters
obligat: unerlässlich, erforderlich
Novellierung: das Ändern und/oder Ergänzen von Gesetzen

Informationen entnommen aus: Mitschrift und Präsentationsfolien
http://behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=89:fachtagung-2019&catid=26:veranstaltungen&Itemid=15 (10.08.2019)
Weitere Informationen siehe auch unter www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at
Veranstaltungen/Fachtagung

2. Erwachsenenschutz-Gesetz (1)

Das Erwachsenenschutz-Gesetz ist nun seit mehr als einem Jahr in Kraft. Aus diesem Anlass möchten wir das Gesetz nochmals beschreiben. Dieser Beitrag ist in mehrere Teile aufgliedert. In der aktuellen Ausgabe und in den kommenden Newsletter-Ausgaben werden die einzelnen Teile vorgestellt.

In dieser Ausgabe soll ein kurzer Überblick das Gesetz grob umreißen.

Das Erwachsenenschutz-Gesetz trat mit 1. Juli 2018 in Kraft und löste das Sachwalterrecht ab. Dies wurde notwendig, weil die Schutzbestimmungen nicht mehr zeitgemäß waren. Sie entsprachen den heutigen Vorstellungen zur Selbstbestimmung nicht mehr. Zudem hat sich die Zahl der besachwalteten Personen in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Darüber hinaus stimmte die österreichische Rechtslage nicht mit den Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention überein.

So wurde das Erwachsenenschutz-Gesetz über zwei Jahre hinweg neu entwickelt. Erstmals hat man auch betroffene Menschen in den Entwicklungsprozess mit einbezogen. Sie haben in Diskussionen und Gesprächsrunden ihre Sichtweise eingebracht. Interessensvertretungen, Fachexperten und Beamte wirkten ebenfalls mit. So hat man versucht, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen ins Zentrum zu rücken.

Erwachsenenschutz neu geregelt¹

- *Was passiert, wenn ich nach einem Schlaganfall oder einem Unfall selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann?*

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Klaus Schöffmann, Notar in Klagenfurt, zur Verfügung gestellt.

- *Wie stelle ich sicher, dass sich mein Lebensumfeld möglichst wenig ändert und ich so lange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld bleiben kann?*
- *Können mich meine Verwandten – einfach so – in ein Heim „abschieben“?*
- *Kann jemand anderes für mich die Bankgeschäfte erledigen? Und wer kontrolliert das?*

Die **Entscheidungsfähigkeit** ist ein zentrales Element des Erwachsenenvertretungsrechts. Wer entscheidungsfähig ist, kann die Bedeutung und die Folgen seines Handelns verstehen und sich entsprechend verhalten. Ist eine betroffene Person nicht mehr entscheidungsfähig, muss sie durch einen Vorsorgebevollmächtigten oder Erwachsenenvertreter vertreten werden.

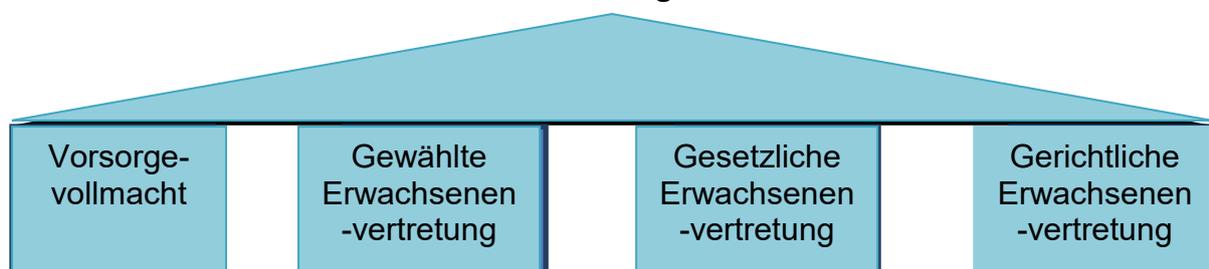
Der **Verlust der Entscheidungsfähigkeit** kann ganz plötzlich eintreten, etwa durch einen Unfall oder einen Schlaganfall. Möglicherweise aber auch langsam, etwa durch eine Krankheit oder Altersdemenz.

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertreter-Verfügung geben Ihnen die Möglichkeit heute schon darüber zu bestimmen, wer sich um Ihre Angelegenheiten kümmert, wenn Sie selbst nicht dazu in der Lage sein sollten.

Klare Regelungen helfen Ihnen, im Fall des Falles, Ihren Willen durchzusetzen. Gleichzeitig schützen Sie auch Ihre pflegenden Angehörigen vor Gewissensentscheidungen und späteren Vorwürfen.

Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen erste Anregungen zum Themenkomplex der persönlichen Vorsorge geben. Der Aufbau der Vertretungsmöglichkeiten basiert künftig auf **vier Säulen** mit unterschiedlich weitgehenden Befugnissen – damit soll für jede Situation eine optimale Lösung gefunden werden, um Betroffenen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen. Ziel des neuen Gesetzes ist vor allem die **Stärkung der Selbstbestimmung** der betroffenen Person.

Die vier Säulen der Erwachsenenvertretung im Überblick



Die vier Säulen der Erwachsenenvertretung sowie deren Vor- und Nachteile werden in den folgenden Ausgaben des Newsletters genauer beleuchtet.

Die erste Auskunft bei jedem Notar in Kärnten ist kostenfrei.



Für Fragen und Auskünfte zum Thema persönliche Vorsorge und Erwachsenenschutz steht Ihnen das Team des Notariats Schöffmann jederzeit gerne zur Verfügung!

Kontakt:

Mag. Klaus Schöffmann
Alter Platz 22/2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 0463 509508, Fax: 0463 509508 – 22
E-Mail: office@notariat-schoeffmann.at

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.notariat-schoeffmann.at/de/Selbstbestimmt-alt-werden.html

3. Bundespflegegeld wird ab 2020 jährlich valorisiert

Anfang Juli 2019 hat der Nationalrat einstimmig beschlossen, das Bundespflegegeld jährlich zu valorisieren. Ab 1. Jänner 2020 wird die Valorisierung mit jenem Faktor angewendet, der auch die Wertanpassung der Pensionen regelt.

Das Sozialministerium legt die neuen Beträge fest und verordnet diese.

Seit Einführung des Bundespflegegeldes 1993 ist der summierte Wert um 30 Prozent gesunken. Dieser Wertverlust wird nicht ausgeglichen.

Seit 1993 kam es lediglich zu einer Erhöhung des Bundespflegegeldes von zwei Prozent. Das war im Jahr 2016.

Die Zahl der Bundespflegegeld-Bezieher steigt stetig an. Während 1993 ungefähr 230.000 Bezieher ein Pflegegeld erhielten, sind es 2019 beinahe 460.000.

Am 31. Juli 2019 wurde der Beschluss des Nationalrates im Bundespflegegesetz geändert und diese Änderungen im Bundesgesetzblatt I Nr. 80/2019 festgehalten.

Wörterklärungen:

valorisieren: anheben, aufschlagen

Informationen entnommen aus:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0768/index.shtml (20.08.2019)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BNR/BNR_00199/index.shtml

(20.08.2019)

4. Signdrive: Führerschein-App für Gehörlose

„Steig ein! Online“ – so nennt sich das Lernsystem für hörbeeinträchtigte Menschen, die den Führerschein der Klasse B machen möchten. Das Lernsystem bietet



Übungsbeispiele in Österreichischer Gebärdensprache an. Gehörlose Menschen sind dadurch hörenden Menschen gleichgestellt und können die Kenntnisse in ihrer Erstsprache erlernen. Durch die Unterstützung des Sozialministeriums ist diese Leistung für gehörlose Menschen kostenlos.

Diese Übungs-App ist im Auftrag des Sozialministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund von der Firma Hubert Ebner Verlags GmbH erstellt worden.

Genutzt werden kann die Übungs-App auf PC, MAC, Android Handys und Android Tablets. Die Nutzung über iPhone und iPad wird demnächst auch möglich sein.

Für eine Registrierung muss eine E-Mail an registrierung@signdrive.at mit den folgenden Angaben geschickt werden: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon/SMS/E-Mail und Beilage von „Behindertenpass“ (gescannt oder als Foto; oder ein anderer Nachweis über den Status als Gehörlose/r). Danach erhält man die Zugangsdaten, um einsteigen zu können.

Worterklärungen:

gescannt: ein Bild/ Dokument wird elektronisch abgetastet, bzw. erfasst
App: Applikation, Software zur Anwendung für ein mobiles Betriebssystem
PC: Personal Computer, Einzelplatzrechner
MAC: Abkürzung für Macintosh, Computer- Hardwareproduktserie bzw. Betriebssystem der Firma Apple
Android: Betriebssystem für mobile Endgeräte
iPhone: Smartphone-Modellserie der Firma Apple
iPad: Tablet- Computerserie der Firma Apple (Aluminiumgehäuse mit berührungsempfindlichem Bildschirm)

Eine detaillierte Anleitung zur Anmeldung finden Sie hier: [Anleitung als pdf](#)

Weitere Informationen finden Sie hier: www.signdrive.at

Informationen entnommen aus:

https://www.sozialministeriumservice.at/site/Ueber_uns/News_und_Veranstaltungen/News/signdrive_Fuehrerschein_fuer_Gehoerlose (22. Juli 2019)

5. AVAS: Akustisches Signal für Elektro-Autos

Die Europäische Union hat eine neue Verordnung erlassen. Sie gilt für alle Fahrzeugtypen, die ab dem 1. Juli 2019 typisiert werden. Ab 1. Juli 2021 müssen alle neu zugelassenen Elektrofahrzeuge bei niedriger Geschwindigkeit Geräusche machen. Diese künstlichen Geräusche sollen zu mehr Sicherheit der Fußgänger



bzw. im Straßenverkehr führen. Während die Einen über die Sinnhaftigkeit und Gerechtigkeit dieser Regelung diskutieren, erkennen die Anderen neue Geschäftsbereiche, die sich dadurch eröffnen.

Neue herkömmlich betriebene Fahrzeuge werden immer geräuschärmer. Dies ist eine grundsätzlich begrüßenswerte Entwicklung. Gerade Anrainer stark befahrener Straßen können von der Lärmreduktion profitieren. Was aber, wenn die Fahrzeuge keine Geräusche mehr erzeugen? Elektrofahrzeuge sind bis zu einer Geschwindigkeit von etwa 20-30 km/h nahezu geräuschlos. Man kann nur ein leises pfeifendes Geräusch hören, ähnlich dem von Straßenbahnen. Bei höherer Geschwindigkeit machen die Reifen durch den Abrieb Geräusche, sodass das Fahrzeug dann besser zu hören ist.

Mit der vorgeschriebenen Geräuschentwicklung soll die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert werden. Insbesondere Kinder und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sollen dadurch in ihrer Wahrnehmung unterstützt werden. Generell hilft es aber allen Menschen, Gefahr durch herannahende Fahrzeuge rascher zu erkennen. Besonders in Wohnstraßen, in der Nähe von Schulen und Kindergärten, bei Zebrastreifen und weiteren Bereichen wie Begegnungszonen, soll diese Maßnahme präventiv wirken.

Seit 2014 gilt eine EU-Verordnung, dass Elektrofahrzeuge mit einem zu- und abschaltbaren Warnsignal auf sich aufmerksam machen können.

Künftig soll ein künstlich erzeugtes Geräusch bis 20 km/h Elektroautos permanent hörbar machen. Die Mindestlautstärke wird nicht pauschal gesetzlich vorgeschrieben, soll sich aber durchschnittlich zwischen 50 Dezibel bei 20 km/h Geschwindigkeit und 56 Dezibel bei 10 km/h Geschwindigkeit bewegen.

Kritiker halten fest, dass auch neu zugelassene Fahrzeuge mit Benzinverbrennungsmotoren ähnlich leise sind, und von ihnen ebenfalls vergleichbare Gefahren ausgehen. Die neue Regelung müsse also alle leisen Fahrzeuge, unabhängig vom Antrieb, betreffen.

Gerade die aktuellen Diskussionen wie mit Elektro-Fahrrädern und Elektro-Scootern umzugehen wäre, bestätigt dieses Argument. Alternativ wird auf die Entwicklung von automatischen Notbremssystemen verwiesen, die als „Unfallverhinderer“ eingesetzt werden könnten.

Andere wiederum erkennen das Gestaltungspotenzial dieser Verordnung und versuchen als „Sound-Designer“ den E-Autos eine Stimme zu geben. Sie wollen einen neuen Klang kreieren, um das Geräusch als klare Informationsquelle zuordenbar zu machen. Gleichzeitig soll das Geräusch zum Image der Fahrzeugmarke passen und ihm eine akustische Identität geben. Der Straßenverkehr soll damit nicht nur sicherer werden, sondern das Geräuschaufkommen auch möglichst angenehmer klingen.

Bestimmt haben alle Argumente ihre Berechtigung, letztlich wird es jedoch auf das Verhalten jener Personen ankommen, die die Elektro-Fahrzeuge lenken. Und ja,



Eigenverantwortlichkeit und Rücksichtnahme ALLER Verkehrsteilnehmer sind und bleiben für ein unfallfreies/unfallarmes Miteinander unerlässlich.

Informationen entnommen aus:

<https://www.electrive.net/2019/05/21/verordneter-missklang-das-elektroauto-fahrgeraeusch-avas/> (02. August 2019)

https://www.ted.com/talks/renzo_vitale_what_should_electric_cars_sound_like/transcript (02. August 2019)

6. Barrierefreier Umbau in der Gemeinde Reißeck

Die Umbauarbeiten in der Volksschule und im Kindergarten wurden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Am 4. Juli 2017 erfolgte der Spatenstich zur thermischen Sanierung und die Umbauarbeiten für das Erlangen der Barrierefreiheit. Die Bauabschnitte unterteilten sich in die Umsetzung der Barrierefreiheit 2017 und die thermische Sanierung 2018. Beide wurden jeweils in den Sommerferien umgesetzt. Mit Schulbeginn im Herbst 2018 war die Sanierung abgeschlossen. Am 04. Juli 2019 wurde die Fertigstellung der Sanierung unter Anwesenheit diverser Ehrengäste eingeweiht und mit einem gelungenen Fest gebührend gefeiert.

Nunmehr können gehbeeinträchtigte Personen die Volksschule mittels Lift und den Kindergarten mithilfe einer Hebelifanlage barrierefrei betreten. Diese Ausstattung erleichtert zudem die Zustellung des Mittagessens auf Rädern für die Verpflegung der Kinder im Kindergarten.

Für die verbesserte Orientierung von sehbeeinträchtigten Menschen wurde ein taktiler Leitsystem im Kindergarten und in der Schule installiert. Zusätzlich wurde in der Schule eine Übersichtstafel in Braille-Schrift angebracht. Sie beschreibt den Standort und den Weg zur Direktion.

Im Erdgeschoß der Schule befindet sich die Danielsberg Medi@thek (Bücherei). Gelegentlich finden dort Veranstaltungen und Seminare für die Gemeindebürger statt. Auch die Musikschule ist in den Räumlichkeiten der Volksschule untergebracht. Eine Notbeleuchtung wurde bei dem Umbau neu errichtet und ein zusätzliches mechanisches Feuermeldesystem installiert.

Die Räumlichkeiten der Schule, insbesondere der Turnsaal werden während des Schuljahres sehr gut genutzt. Diverse Vereine, wie beispielsweise der Fußballverein, die Feuerwehr, der Landhockeyverein, aber auch private Personen nutzen die Räumlichkeiten. Ob für Ballspiele, Turnen und Bewegung, Übung, Gymnastik, Klettern, Feierlichkeiten oder andere Anlässe: so kommen die getätigten Investitionen nicht nur den Kindern und Schülern zugute, sondern dienen der gesamten Bevölkerung.



Eine gelungene und beispielhafte Sanierung!

Informationen entnommen aus: persönliches Gespräch mit Bauamtsleiter Stefan Unterweger am 25. Juli 2019.

7. Rollstuhl-Tanzverein Kärnten wurde zu eigenständigem Verein

Der Rollstuhltanzverein Kärnten besteht seit fünf Jahren. Er war als Sektion in der Diözesan-Sport-Gemeinschaft Kärnten eingegliedert. Jetzt ist er aus den Kinderschuhen herausgewachsen und besteht nunmehr als eigenständiger Verein.

Klein aber oho!

Der Verein besteht derzeit aus vier Tanzpaaren, jeweils ein Rollstuhlfahrer und ein Gehender gemischt als Kombipaar. Aber auch Singletanz und Tanzen mit zwei Rollstuhlfahrern, Duopaar genannt, ist möglich. Getanzt wird einmal wöchentlich unter der Leitung von Tanzlehrer Markus Isopp im Tanzhof am Klopeiner See.

Der Tanzverein hat sich zum Ziel gesetzt größer zu werden und neue Mitglieder zu werben. Interessierte sind jederzeit zum Schnuppern herzlich eingeladen! Obfrau Christina Holmes freut sich über jeden Neueinsteiger, der Spaß am Tanzen und Freude an der Bewegung sowie in der Gemeinschaft hat.

Groß ist der Tanzverein allerdings jetzt schon: ein Tanzpaar mischt in der österreichischen Profiligena mit und nimmt regelmäßig an internationalen Meisterschaften und Bewerben teil. Das Tanzpaar ist sehr erfolgreich und kann mit zahlreichen Auszeichnungen auf sich aufmerksam machen:

Msida, Malta 2018: Gold- und Bronze-Medaille beim ersten Wettkampf.

In der Kategorie Beginners Standard LWD 2 schafften sie es auf den 3. Platz und gewannen den sensationellen 1. Platz in der Kategorie Kombi Latein LWD 1.

Frankfurt am Main 2019: 2. Platz für Sabine David & Jürgen Grabner in der Kategorie Beginners Combi 2. 1. Platz für Jürgen Grabner in der Kategorie Beginners Single Men LWD 2.

Vor kurzer Zeit wurde ein Bundestrainingslager in Salzburg besucht. Auch die Meisterschaften in Frankfurt 2020 stehen schon fix am Terminkalender. Finanziert werden diese Teilnahmen durch tolle Sponsoren aus der Wirtschaft sowie dem Behindertensportverband.

Anders als in Kärnten ist der Rollstuhltanz international sehr bekannt und erfreut sich größter Beliebtheit. Die zahlreichen Teilnehmenden aus Russland, China und Japan zeigen, dass es sich um eine begehrte Sportart handelt. In Österreich finden aufgrund der fehlenden Infrastruktur bedauerlicherweise keine Bewerbe statt.



Obfrau Christina Holmes hat sich auch zum Ziel gesetzt, die Sportart mit öffentlichkeits-wirksamen Veranstaltungen besser bekannt zu machen. Beispielsweise war die Showeinlage am Ball der Lebenshilfe im April 2019 ein schöner und motivierender Erfolg. Ehrliche Anerkennung und viele positive Rückmeldungen, sowie die Berichterstattung in den Medien waren die Folge. Das hat die Tänzer in ihrem Tun bestärkt und in der Öffentlichkeit gesteigertes Bewusstsein geschaffen.

Tanzbegeisterte mögen sich mit Christina Holmes unter rollstuhltanzen.ktn@gmx.at in Verbindung setzen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.rollstuhltanzen-ktn.com/>

Informationen entnommen aus: persönliches Gespräch mit Christina Holmes am 20. August 2019.

8. Café der Nächstenliebe - „Caffé Sospeso“²

Herr Gordon Kelz aus Villach/Landskron übernahm die Idee des „Cafés der Nächstenliebe“ aus Neapel und startete diese in Kärnten. In Italien wird diese besondere Art der Nächstenliebe „sospeso“ (auf Deutsch „aufgeschoben“, „geliehen“) genannt und existiert dort seit mehr als 100 Jahren.

Derzeit gibt es bereits vier Standorte in Kärnten, nämlich das Café LUIS in Villach, die Eisdiele/Café ARCOBALENO in Klagenfurt, das Café HAHN in St. Veit und das SCHLOSSCAFE in Spittal. Wer also einen Caffé Sospeso in den Cafés der Nächstenliebe ordert, bestellt in Wahrheit zwei Kaffees und spendiert damit einer unbekanntenen Person, die es aus verschiedensten Gründen im Leben nicht leicht hat, einen Kaffee.

Wie läuft das Konzept ab?

Man kann von einer Bezahlung einer virtuellen Konsumation sprechen. Der geordnete zweite Kaffee wird vom Barista vorgemerkt und bei Bedarf an einen bedürftigen Gast ausgeschenkt. Dieses Konzept funktioniert auch mit jedem anderen Getränk (außer Alkohol), einem Kuchen oder einem Eis.

Da nicht jedermann von dieser Aktion informiert ist, wird der Kunde über eine kleine Broschüre auf den Tischen aufmerksam gemacht. Zusammenfassend soll diese Idee der Vereinsamung, die eine ernstzunehmende gesellschaftliche Problematik darstellt, entgegenwirken. Insbesondere Menschen mit Behinderung sind armutsgefährdet und von Vereinsamung betroffen und sollen/können dieses Angebot daher annehmen.

² Dieser Beitrag wurde uns von Herrn Gordon Kelz zur Verfügung gestellt.



Für weitere Fragen oder Anregungen steht Ihnen der Initiator von „Gordons Café der Nächstenliebe“ gerne zur Verfügung. Herr Gordon Kelz ist erreichbar unter:
Telefon: 0664/1333005 oder E-Mail: gordon.kelz@a1.net

Worterklärungen:

ordern: bestellen

Barista: Kaffee-Zubereiter

9. Neu in Klagenfurt: Sitter Rücken – Barrierefreier Standort in Klagenfurt eröffnet

Der Sportwissenschaftler und Trainingstherapeut Heinz Sitter betreibt in Klagenfurt, Villach und Spittal ein Studio für spezielles Rückentraining. Der Standort Klagenfurt wurde vor wenigen Monaten neu eröffnet und bietet nun einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Gehbeeinträchtigungen an. Gleich vor der Türe stehen den Kunden ein paar kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Damit sind nun alle drei Standorte barrierefrei erreichbar.

Fachlich geschultes Personal steht den trainierenden Kunden vor Ort beratend und unterstützend zur Seite. „Bevor mit einem Training begonnen werden kann erhält jeder Neukunde eine kostenlose Wirbelsäulen-Analyse“, so Inhaber Heinz Sitter.

Sitter Rücken steht nicht nur für effektives Training bei Rückenproblemen. Unter dem Motto „Tage des gesunden Rückens“ sollen mit Beginn nächsten Jahres regelmäßige Bildungs- und Fachveranstaltungen stattfinden. Ausgewiesene Fachexperten referieren in Vorträgen, beraten in Workshops etc. rund um das Thema Rückengesundheit, kraftvoller Beckenboden und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Stütz Muskulatur.

Heinz Sitter ist aber auch Mit-Erfinder: Wobbler – so nennt sich sein Trainingsgerät, das Arme und Beine bewegt, wie beim Gehen. Es hat sich als besonders wirkungsvolle Maßnahme bei Diabetes-Patienten und Menschen mit Schaufensterkrankheit (periphere arterielle Verschlusskrankheit) erwiesen. In einer Studie konnte durch regelmäßiges Wobblertraining die schmerzfreie und maximal mögliche Gehstrecke verdoppelt werden. So wurden Wirksamkeit und Erfolg nachweislich belegt. Gewobbelt wird im Sitzen, die Gehbewegung wird nur simuliert. Erfahrungsberichte von betroffenen Patienten bestätigen die Studienergebnisse in der Praxis:

„Eine Zehe wurde mir bereits amputiert. Zwei Jahre konnte ich keinen Schuh tragen, jetzt sind alle drei Wunden verheilt. Die hartnäckigste am rechten Außenrist ist mit einer dicken Hornhaut überzogen und schmerzfrei. Ich bin ja so glücklich, dass ich jetzt wieder schmerzfrei gehen, schlafen und sogar Sport treiben kann!“ Herr W., 69



Jahre, Diagnose: Diabetes, dadurch schlechte Durchblutung, schlechte Wundheilung.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.siterruecken.at
www.wobbler.cc

Informationen entnommen aus: Sitter Rücken - Informationsbroschüren und Folder sowie aus persönlichem Gespräch mit Heinz Sitter am 14. August 2019.

10. Rückblick: Naturerleben für ALLE – barrierefreies Wandern!

Der Verein Naturpark Dobratsch hat vergangenen Sommer zu zahlreichen Natur- und Wandererlebnistagen eingeladen. Eine Wanderung wurde erstmals inklusiv angeboten: Die Kraft der Bäume - eine „Baumtour“ durch Warmbad führte zu mehrere hundert Jahre alten Bäumen. Wer sich im Wald bewegt, kann die Ruhe und Entspannung, die von ihm ausgeht, erspüren. Dieses inklusive Angebot wurde heuer bereits sehr gut angenommen, für die Zukunft ist noch mehr geplant: „Die Inklusionswanderungen sollen ein fixer Bestandteil unserer Angebote werden“, so Naturparkmanager Robert Heuberger.

Auch im Naturpark Weißensee wurde heuer erstmals eine inklusive Erkundungstour angeboten. Im Uferbereich und Schilfgürtel unterwegs, konnte das Leben im und am Wasser beobachtet werden. Hören, sehen, riechen, fühlen – mit allen Sinnen wurde die Schönheit der Natur erlebt und erkundet. Die versierten Naturpark-Wanderführer überzeugten mit ihrem Wissen über diesen Lebensraum sowie die vielfältigen Merkmale der Tier- und Pflanzenwelt.

Für den Sommer 2020 sind drei bis fünf inklusive Programme in ganz Kärnten geplant.

Die angebotenen Programme sind Bestandteil eines kärntenweiten Projektes. Es haben sich Vertreter aus diversen Schutzgebieten, Tourismusregionen und der Kärnten Werbung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Sie entwickeln Programme für Menschen mit Behinderung, um ihnen ein barrierefreies Naturerlebnis in Kärnten zu ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.kaernten.at/naturerleben/>



Informationen entnommen aus:
<https://www.kaernten.at/naturerleben/> (22. Juli 2019) und aus persönlichem
Gespräch mit Robert Heuberger

F.d.I.v.: Barbara Hardt-Stremayr